

Anmeldebogen

Kindergartens St. Jakob in Wallgau



Das Kind

Name.....

Vorname.....

Geburtsdatum.....

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Straße.....

PLZ/Wohnort.....

Staatsangehörigkeit.....

Konfession.....

Wird zur Aufnahme in den Kindergarten abangemeldet.

Die **Eltern/ Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Mutter

Name.....

Vorname.....

Straße.....

PLZ/ Wohnort.....

Telefon.....

Mobil.....

E-Mail.....

Geburtsdatum.....

Konfession.....

Staatsangehörigkeit.....

Arbeitgeber.....

(freiwillige Angabe)

Vater

Name.....

Vorname.....

Straße.....

PLZ/Wohnort.....

Telefon.....

Mobil.....

E-Mail.....

Geburtsdatum.....

Konfession.....

Staatsangehörigkeit.....

Arbeitgeber.....

(freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht (bitte ankreuzen):

	von (Bringzeit)	bis (Abholzeit)
Montag	☐ 7:00 ☐ 7:30 ☐ 8:00	☐ 12:30 ☐ 14:00 ☐ 16:00
Dienstag	☐ 7:00 ☐ 7:30 ☐ 8:00	☐ 12:30 ☐ 14:00 ☐ 16:00
Mittwoch	☐ 7:00 ☐ 7:30 ☐ 8:00	☐ 12:30 ☐ 14:00 ☐ 16:00
Donnerstag	☐ 7:00 ☐ 7:30 ☐ 8:00	☐ 12:30 ☐ 14:00 ☐ 16:00
Freitag	☐ 7:00 ☐ 7:30 ☐ 8:00	☐ 12:30 ☐ 14:00

Kontoverbindung

Kontoinhaber.....

IBAN DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Bankleitzahl Kontonummer

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

.....

.....

.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonal zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten und ebenso ein Impfnachweis zur Masernschutzimpfung oder eine Immunität gegen Masern nachweisen zu lassen.